

Der gläserne Steuerzahler



Wussten Sie, dass – sofern Sie nicht zu den 1,7 Prozent der Österreicher gehören, die über kein Bankkonto verfügen – Ihre sogenannten äußeren Bankdaten in einem zentralen Kontenregister gespeichert sind?

Im Rahmen der Steuerreform 2015/16 wurde das Bankenpaket beschlossen. Teil dieses Pakets war die Schaffung des Kontenregisters, einer zentralen Datenbank, in welcher alle (betriebliche wie auch private) inländischen Sparbücher, Girokonten, Bausparkonten und Wertpapierdepots geführt werden. Gespeichert sind die äußeren Kontendaten, das sind unter anderem Kontoinhaber, Kontonummer, Tag der Eröffnung des Kontos, nicht jedoch Kontostände oder Bewegungen. Abgabenbehörden können in dieses Register Einsicht nehmen, wenn es für die Abgabenerhebung zweckmäßig ist. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese aber auch eine Konteneinschau machen und damit Informationen zu Kontoständen und -bewegungen erlangen.

Ein weiterer Teil des Bankenpakets war das Kapitalabfluss-Meldegesetz. Dieses besagt, dass ab einem Abfluss von € 50.000 von privaten Konten oder Depots natürlicher Personen eine Meldung von den Banken an das BM für Finanzen zu erfolgen hat.

Abgerundet wird das Paket mit dem „Gemeinsamer Meldestandard“-Gesetz. Dieses regelt den automatischen Informationsaustausch über inländische Kontodaten von nicht in Österreich ansässigen Personen und Rechtsträgern. Die anderen teilnehmenden Staaten liefern die entsprechenden Daten nach Österreich.

Bei so viel Transparenz beim Steuerzahler darf sich eben dieser schon wünschen, dass im selben Ausmaß auch die Verwendung der Steuergelder nachvollziehbar gemacht wird. Insbesondere dahingehend, ob die Kosten dieser Maßnahmen tatsächlich zu Mehreinnahmen und nicht nur zu zusätzlichen Staatsausgaben führen. Ein klarer Auftrag für unsere neue Regierung.



Wesonig + Partner

Wesonig + Partner Steuerberatung GmbH

Birkfelder Straße 25, 8160 Weiz

Tel. 03172/3780-0, office@wesonig.at, www.wesonig.at